

## **Dienstanweisung über die Berücksichtigung des demographischen Wandels im Verwaltungshandeln**

### Inhaltsverzeichnis

- 1 Grundsätze
- 2 Dezentrale Verantwortung
- 3 Zentrale Zuständigkeit
- 4 Beteiligung des Amtes für Statistik
- 5 Bereitstellung von Informationen
- 6 Annahmen über demographische Entwicklungen
- 7 Unterbreitung von Handlungsvorschlägen
- 8 In-Kraft-Treten

## **1 Grundsätze**

Die unter dem Begriff „Demographischer Wandel“ zusammengefassten Entwicklungen – niedrige Geburtenzahlen und Alterung der Bevölkerung, regionale und überregionale Wanderungen einschließlich der Zuwanderung aus dem Ausland, Veränderung der Haushaltsstrukturen – lösen auch auf kommunaler Ebene erhebliche Veränderungen aus und beeinflussen die komplexen Prozesse städtischer Planungen. Die Beobachtung und Beurteilung dieser Entwicklungen und ihre Berücksichtigung bei kommunalen Planungen und Entscheidungen wird mehr und mehr zu einer Führungsaufgabe. Deshalb wird folgende Dienstanweisung erlassen:

## **2 Dezentrale Verantwortung**

Alle Fachplanungen, Vorhaben und Entscheidungen in der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg sind bereits in der Vorbereitungsphase auf ihre Zukunftsfähigkeit unter den Bedingungen des demographischen Wandels zu prüfen. Dafür tragen die Beigeordneten in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Verantwortung.

## **3 Zentrale Zuständigkeit**

Unbeschadet dessen wird die Federführung innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg für alle Fragen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung dem Amt 12 unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben übertragen. Es vertritt die Landeshauptstadt nach außen in allen Fragen zu dieser Thematik, soweit die Vertretung nicht vom Oberbürgermeister selbst oder von einem der Beigeordneten wahrgenommen wird. In diesem Sinne ist der AL 12 Beauftragter des Oberbürgermeisters für Fragen des Demographischen Wandels.

Hierbei sind insbesondere folgende Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

### **3.1**

Beobachtung und Bewertung demographischer Entwicklungen in ihrem Ausmaß und ihren Zusammenhängen auf nationaler, regionaler, lokaler und innerstädtischer Ebene sowie mit ihnen im Zusammenhang stehender gesellschaftlicher Entwicklungen und Veränderungen.

### **3.2**

Verfolgung der in der einschlägigen Literatur und in Fachveranstaltungen verbreiteten wissenschaftlichen Diskussionen im Zusammenhang mit den demographischen Entwicklungen einschließlich ihrer Analyse und Bewertung ihrer Bedeutung für die Landeshauptstadt Magdeburg.

### **3.3**

Analyse und Bewertung von wissenschaftlichen Untersuchungen, Gutachten und Veröffentlichungen zur Bevölkerungsentwicklung und zu im Kontext zu ihr stehenden Politikfeldern (wie z.B. Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Sozialwesen, Alten- und Jugendhilfe, Arbeit und Bildung), soweit sie für die Landeshauptstadt Magdeburg Bedeutung haben, besonders aber von Bevölkerungsvorausschätzungen der staatlichen Statistik und anderer anerkannter Institutionen.

...

### **3.4**

Herausgabe von Veröffentlichungen zu demographischen Themen, die für die Landeshauptstadt Magdeburg von Bedeutung sind, sowie allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Themenkreis im Rahmen der für die Zusammenarbeit mit den Medien geltenden Dienstvorschriften.

### **3.5**

Mitwirkung in Projekten und Arbeitskreisen zu Themen der demographischen Entwicklung, innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg und interkommunal.

## **4 Beteiligung des Amtes für Statistik**

Bei allen Planungsvorhaben, die von der demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg betroffen werden, ist das Amt 12 möglichst frühzeitig zu beteiligen. Es hat dabei auf die Verträglichkeit mit absehbaren demographischen Entwicklungen in der Stadt und ihren Teilen und im Kontext mit anderen Fachplanungen zu achten. Ebenso sind ihm die demographische Entwicklung berührende Arbeitsergebnisse, wie Befragungsergebnisse, Kennzahlen oder Gutachten zur Verfügung zu stellen.

## **5 Bereitstellung von Informationen**

Das Amt 12 hält die quantitativen und qualitativen Informationen zur demographischen Entwicklung in Magdeburg auf dem laufenden Stand und stellt sie bei Bedarf der Verwaltung und dem Stadtrat zur Verfügung. Damit werden die Ämter und Fachbereiche bei ihren Fachplanungen durch Bereitstellung von Daten und Konsultation zu demographischen Trends und Zusammenhängen unterstützt. Darüber hinaus werden folgende zusammengefasste Berichte erarbeitet:

### **5.1**

Jährlich erstattet das Amt 12 dem Oberbürgermeister einen Bericht zur demographischen Situation in Magdeburg, worin auf Trends und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur und Entwicklung hingewiesen wird.

### **5.2**

Das Amt 12 erstellt eine jährlich fortgeschriebene Bevölkerungsvorausschätzung für den Bereich der Landeshauptstadt Magdeburg für mindestens zehn Jahre und stellt sie den Ämtern und Fachbereichen der Verwaltung nach Bedarf zur Verfügung. Dabei sind auch erkennbare innerstädtische Disparitäten in der Bevölkerungsentwicklung aufzuzeigen.

## **6 Annahmen über demographische Entwicklungen**

Soweit den Fachplanungen Annahmen über zukünftige demographische Entwicklungen zugrunde liegen, sind dabei grundsätzlich die vom Amt 12 bereitgestellten Vorausschätzungen zu verwenden. Signifikante Abweichungen sind zu begründen.

## **7 Unterbreitung von Handlungsvorschlägen**

Das Amt 12 hat dem Oberbürgermeister im Rahmen der politisch beschlossenen Prioritäten und der Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung stehende Handlungsvorschläge zur Durchführung einzelner Projekte, zur Beteiligung an lokalen Forschungsprojekten oder zur Durchführung von Fachtagungen zu unterbreiten.

## **8 In-Kraft-Treten**

Diese Dienstanweisung tritt am 1. April 2007 in Kraft.

Magdeburg, den 20. März 2007

gez.  
Dr. Trümper